

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.04.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:22 Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU
Herr Peter Nössler
Herr Thomas Seydler
Frau Juliane Schering

Vertretung für Herrn Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD
Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Frau Silke Amelung

Fraktion der SPD
Herr André Saage

Freie Fraktion
Herr Kurt Schröter
Herr Olaf Schumann

Fraktion BvC
Herr Henry Niestroj

Ortsbürgermeister*in
Frau Sabine Kämpf
Herr Holger Krauleidis
Herr Joachim Krüger

Verwaltung
Frau Anja Bombach
Frau Jeanette Engel
Herr Michael Stephan

Amt. Amtsleiterin Kämmerei
Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur + Soziales
Leiter Bau- und Ordnungsamt

Es fehlte:

Fraktion der CDU
Herr Wolfgang Tylsch

Gäste: 2 Stadträte

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Bürgermeister gab das nicht öffentliche Abstimmungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2021 bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen.

6. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-267/2021**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

7. **Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse**

Vorlage: COS-BV-272/2021

Stadtrat Nössler verwies auf den neu eingefügten Absatz 2 im § 10 durch die Verwaltung. Anlass dafür ist, die nachträgliche Aufnahme von Maßnahmen während der Haushaltsdiskussion zu verhindern, wenn diese kurzfristig als Anträge in der Sitzung gestellt werden. Ihm geht diese Formulierung allerdings zu weit. Stadtrat Nössler stellte den **Antrag** auf Änderung mit folgender Formulierung: „Anträge **zur Aufnahme weiterer Haushaltspositionen** zum Haushalt sind eine Woche vorher schriftlich ...“. Dies räumt der Kämmerin die Möglichkeit ein, die Anträge entsprechend einzuarbeiten.

Stadtrat Nössler sieht mit der vorliegenden Formulierung das Antragsrecht der Stadträte nach § 43 KVG LSA ausgehebelt, weil die Stadträte bereits 1 Woche vorher wissen müssen, welche Anträge sie zum Haushalt stellen wollen. Es ist bekannt, dass sich manche Dinge erst aus der laufenden Diskussion ergeben. Zum Abschnitt „V. Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen“ merkte er an, dass dieser Text aus der Mustergeschäftsordnung des SGSA vom Stand November letzten Jahres ist. Seit Ende März ist eine erneute Änderung des KVG LSA in Kraft getreten, womit auch sog. Hybridsitzungen zugelassen wurden, bei denen ein Teil der Abgeordneten im Sitzungssaal sind und ein anderer Teil sich mittels Videokonferenz zuschaltet. Dies findet in diesem Abschnitt keine Berücksichtigung, weshalb er vorschlägt, den Abschnitt V völlig zu streichen, da derzeit auch die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Er machte deutlich, dass bei einer Hybridsitzung mit einem Beamten die einzelnen Abgeordneten eingeblendet werden müssen, damit sich alle sehen können, was in unserer ländlich geprägten Stadt nicht gewährleistet werden kann. Er stellte den **Antrag**, dies noch einmal zu überprüfen und die Geschäftsordnung daraufhin anzupassen, damit sie gesetzeskonform ist oder diesen Abschnitt V völlig zu streichen, da der § 56a KVG LSA derzeit bei uns nicht handelbar ist.

Der Bürgermeister begründete zum ersten Antrag betreffend § 10 Abs. 2, dass dieser Absatz eingefügt wurde, um die Kämmerin vor Überraschungen zu schützen. Wenn jemand Änderungen oder Begehrlichkeiten aus dem Haushalt möchte, dann sollte er auch einen entsprechenden Deckungsvorschlag einbringen. Die Wortwahl „Anträge *zum Haushalt* ...“ wurde bewusst allgemein gehalten, da es auch Anträge zur Absetzung von Haushaltspositionen geben kann, zu denen natürlich kein Deckungsvorschlag erforderlich ist. Es wurde auch über die Formulierung nachgedacht „Anträge betreffend Teil 7 des KVG LSA ...“, was die gesamte Haushaltswirtschaft umfasst, zu schreiben, um diese Auslegung offen und weit zu halten.

Zum zweiten Antrag betreffend die Streichung des Abschnitts V. der Geschäftsordnung entgegnete der Bürgermeister, dass bei einer gesamten Streichung damit auch im Abschnitt V. der Absatz 6 betroffen wäre, der das Umlaufverfahren regelt. Die Absätze 1 – 5 regeln hingegen das Verfahren von Videokonferenzen. Er machte deutlich, dass eine Regelung in der Geschäftsordnung nicht die Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes außer Kraft setzen kann und der § 56a eindeutig aussagt, dass das Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen möglich ist.

Der Bürgermeister begründete, dass mit diesem Abschnitt V. nur die Möglichkeit geschaffen werden sollte, dass, wenn diese Situation eintritt, der Stadtrat die Möglichkeit haben sollte, laut Geschäftsordnung, diesen Fall darzustellen. Das KVG LSA interessiert sich nicht dafür, wie die Breitbandabdeckung im Land Sachsen-Anhalt ist und ob die Möglichkeit in den Ortschaften besteht, an solch einer Videokonferenz teilzunehmen.

Allerdings sollte man sich die Möglichkeit schaffen, wenn es erforderlich sein sollte, Videokonferenzen durchführen zu können.

Danach ließ der Bürgermeister über die Anträge von Stadtrat Nössler abstimmen.

1. Antrag

Änderung im § 10 Abs. 2

„Anträge **zur Aufnahme weiterer Haushaltspositionen** zum Haushalt sind eine Woche vorher schriftlich beim Vorsitzenden des Stadtrates oder beim Bürgermeister einzureichen und müssen einen Deckungsvorschlag enthalten.“

Abstimmung: dafür = 7 dagegen = 2 Enthaltung = 1

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Antrag

Stadtrat Nössler beantragt, den Abschnitt V. des Entwurfes der Geschäftsordnung komplett zu streichen.

Abstimmung: dafür = 2 dagegen = 5 Enthaltung = 3

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ohne weitere Anträge, Anfragen oder Wortmeldungen wurde die geänderte Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	9	0	1

8. Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrlers der Ortsfeuerwehr Thießen

Vorlage: COS-BV-265/2021

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

9. Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 für die Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-273/2021

Der Bürgermeister teilte mit, dass es zur Schulentwicklungsplanung im Kultur- und Sozialausschuss sowie in der Ortschaft Klieken rege Diskussionen gab. Er machte deutlich, dass für die Verwaltung im Vordergrund steht, die 3 Schulstandort in der Stadt Coswig (Anhalt) zu erhalten. Nach den Erfahrungen, die man mit der Grundschule Cobbelsdorf gemacht hat, kann es sich die Stadt nicht leisten, eine Grundschule im ländlichen Raum aufzugeben.

Wichtig ist auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Schulen in der Stadt zu vermeiden.

Der Bürgermeister stellte die beiden im Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunkte 9 und 10 zur Diskussion frei.

Nachdem es keine Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**10. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Beschulungsstandorte der Stadt Coswig (Anhalt) (Grundschulbezirkssatzung – GrdSchulBS)
Vorlage: COS-BV-264/2021**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**11. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: COS-BV-268/2021**

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

12. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nössler ging auf die Mail des Bürgermeisters vom aktuellen Tag ein, in dem er über die Beschlussvorlage „Geldanlagerichtlinie des Landkreises Wittenberg“, welche derzeit in den Gremien des Kreistages diskutiert wird, informierte. Darin ist ersichtlich, dass der Landkreis über so viel Geld verfügt, um nach geeigneten Anlagemöglichkeiten zu suchen. Stadtrat Nössler schlug vor, dem Landkreis den Vorschlag zu unterbreiten, den versprochenen 3. Ausbauabschnitt der Straße zwischen Weiden und Grochewitz fertig zu stellen. Von Seiten des Landkreises wurde dieser Ausbauabschnitt für dieses Jahr versprochen. Er bat den Bürgermeister sowie die Stadträte, die im Kreistag vertreten sind, in der nächsten Kreistagessitzung diesen Hinweis zu geben, da es sich bei dieser Straße um eine Kreisstraße handelt und somit Pflichtaufgabe des Landkreises ist. Diese Straße befindet sich im Bereich vor der Ortslage Grochewitz in einem katastrophalen Zustand.

Der Bürgermeister sagte eine Mitteilung im Kreistag zu.

Der Bürgermeister informierte, dass ihn der Landkreis Wittenberg davon in Kenntnis gesetzt hat, dass das im letzten Jahr verunglückte Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Cobbelsdorf im Juni ersetzt wird. Die Kameraden können das Fahrzeug aus Bonn abholen. Ein besonderer Dank geht an alle, die im Hintergrund ihre Fäden gesponnen haben, um dies möglich zu machen.

Der Bürgermeister informierte weiterhin, dass die Stadt Coswig (Anhalt) die zweite Stadt im Landkreis ist, die ihre Eröffnungsbilanz vorweisen kann, was eine große Errungenschaft ist. Nun werden von Seiten des Landkreises die Jahresabschlüsse abgefordert.

Zum Bauvorhaben Johann-Sebastian-Bachstraße teilte der Bürgermeister mit, dass der Zuwendungsbescheid mit einer 100 %igen Förderung vom Landkreis Wittenberg eingegangen ist.

Zum Thema „Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gewerbesteuerumlage für die Stadt Coswig (Anhalt)“ informierte der Bürgermeister, dass die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuerumlage 2021 das Steuerjahr 2019 ist. Damit ist erkennbar, dass gute Steuereinnahmen dazu führen, dass entsprechende Zuweisungen des Landes sinken. Es besteht somit wenig Anreiz, hohe Steuereinnahmen zu generieren. Gerade im Jahr 2019 gab es steuerlich eine einmalige Steuerrückzahlung aus dem Jahr 2016 und 2017 an eine ansässige Firma, was dazu führte, dass man eine erhöhte Bemessungsgrundlage hatte, die wiederum dazu führt, dass die Stadt im Jahre 2021 von der Gewerbesteuerumlage einen Teil zurückzahlen muss. Nur für die Kreisumlage wird es sich im Jahr 2022 positiv auswirken, so dass diese dann etwas sinken wird.

Der Bürgermeister erinnerte an den Termin zum Informationsgespräch mit den Betreibern der Marina am 28.04.2021 um 17:00 Uhr auf dem Gelände der Marina, zu der alle Stadträte eingeladen wurden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.04.2021

Axel Clauß
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin